

Kirchen auf dem Weg zur Einheit
Vortrag in Frankfurt-Zeilsheim am 30.10.2021

Eigentlich hätte dieser Vortrag am Reformationstag im vergangenen Jahr stattfinden sollen. Die Aussicht, den Reformationstag als Anlass für eine ökumenische Gemeindeveranstaltung in Verantwortung der örtlichen ACK nutzen zu können: das ist noch immer ein Grund zur Freude und Dankbarkeit. Noch vor einer Generation wäre eine solche Veranstaltung unter aktiver Mitwirkung der römisch-katholischen Geschwister kaum denkbar gewesen. Der ökumenisch offene Geist, in dem nach einigen Verwirrungen schließlich das Reformationsgedenken 2017 gefeiert worden ist, hat den Weg eröffnet für eine neue Praxis des Zusammenlebens der christlichen Gemeinden an ihrem jeweiligen Ort. Damit kommt auch der ursprüngliche, auf die geistliche Erneuerung der einen Kirche gerichtete Sinn der Reformation vor 500 Jahren wieder zur Geltung, nachdem durch viele Generationen das Reformationsfest als Gelegenheit zur trotzigten Abgrenzung und damit der Verleugnung der in Jesus Christus begründeten Einheit der Kirche diente. Nun findet die Veranstaltung ein Jahr später und damit auch im Rückblick auf die Erfahrungen des 3. Ökumenischen Kirchentages statt.

Die internationale lutherisch-katholische Kommission für die Einheit hatte ihrem Text zur Einstimmung auf das Reformationsjubiläum den Titel gegeben „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. Damit klingt bereits das Motiv eines Prozesses, einer dynamischen Entwicklung oder eines Weges an, das im Thema für diesen Abend aufgenommen wird: „Kirchen auf dem Weg zur Einheit“. Statt von „Einheit“ spricht die Kommission von „Gemeinschaft“ und nimmt damit eine sprachliche Verschiebung auf, die sich in den letzten Jahren vollzogen hat, und in der auch ein verändertes Verständnis von Einheit zum Ausdruck kommt. Ich werde darauf später noch einmal zurückkommen.

I

Unser Thema „Kirchen auf dem Weg zur Einheit“ scheint von der Einheit als dem Ziel eines Weges zu sprechen, das in der Zukunft liegt. Die Kirchen stehen dann vor der Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen. Viel hängt daher davon ab, wie das Ziel inhaltlich beschrieben wird, denn nur dann können die Schritte auf dem Weg zum Ziel der Einheit sinnvoll angelegt werden.

Hier stehen sich nun zwei unterschiedliche Vorstellungen über die Suche nach der Einheit gegenüber. Ich erläutere zunächst die Vorstellung, von der die frühe ökumenische Bewegung getragen war. Sie bezog ihre Inspiration und Kraft aus der Überzeugung, dass es unter den unterschiedlichen Kirchen letztlich eine geistliche Einheit gebe, die ihren Grund im gemeinsamen Bekenntnis zu Jesus Christus hat. Die ökumenische Aufgabe war daher nicht, Einheit herzustellen, sondern vielmehr, die im gemeinsamen Bezug auf Jesus Christus vorgegebene und geschenkte Einheit sichtbar zu machen und in gemeinsames Handeln und Zeugnis in der Welt zu übertragen. Das entscheidende Stichwort war „sichtbare Einheit“ und die praktische

Umsetzung vollzog sich in einer Vielzahl von Verhandlungen zur „organischen“ Vereinigung von Kirchen vor allem der presbyterianischen, methodistischen, baptistischen aber auch der anglikanischen Tradition. So sind in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zahlreiche unierte Kirchen entstanden, vor allem in Afrika und Asien. Bedeutende Beispiele sind etwa die Kirchen von Südindien und Nordindien, oder die Unierte Kirche in Kanada und die „sich-vereinigende Kirche“ in Australien. Sie alle verstehen sich als „Kirchen auf dem Weg“, vorweggenommene Frucht eines Prozesses, von dem sie hoffen, dass er immer mehr Kirchen erfasst.

Während die Kirchen der lutherischen Tradition sich diesem Prozess der organischen Vereinigung von bislang getrennten Kirchen weitgehend versagten, hatten die Kirchen der anglikanischen Tradition schon 1888, also vor mehr als 100 Jahren, im so genannten Lambeth Quadrilateral vier Grundbedingungen für die sichtbare Einheit mit anderen Kirchen benannt. Dazu gehörten die Anerkennung der Autorität der Bibel, die Bekräftigung des Nizänischen Glaubensbekenntnisses, die Feier der Sakramente Taufe und Eucharistie, sowie die Anerkennung des historischen Bischofsamtes. Die 3. Vollversammlung des ÖRK in Neu Delhi 1961 hat dann in einer Erklärung über die „Einheit, die wir suchen“ die unter den Mitgliedskirchen weitgehend unstrittigen Kennzeichen der sichtbaren Einheit benannt. Sie sprach von der „Einheit an jedem Ort“ zwischen allen die getauft sind und Jesus Christus gemäß dem apostolischen Glauben bekennen; diese Einheit kommt zum sichtbaren Ausdruck in der gemeinsamen Feier der Eucharistie und im gemeinsamen Leben in Zeugnis und Dienst. Sie wissen sich verbunden mit Christen an allen Orten und erkennen wechselseitig ihre Ämter und Dienste an. Dies ist eine Weiterentwicklung des Modells der Kirchenunionen.

Diese frühe ökumenische Diskussion über die Einheit hatte sich unter den Kirchen der reformatorischen Tradition entwickelt vor dem Eintritt der römisch-katholischen Kirche in die ökumenische Bewegung nach dem 2. Vatikanischen Konzil und auch vor der Mitgliedschaft der großen orthodoxen Kirchen vor allem in Osteuropa im ÖRK. In den Beziehungen zu diesen Kirchen kam nun eine sehr andere Vorstellung von der Einheit ins Spiel. Beide kirchlichen Traditionen, d.h. die orthodoxe und die römisch-katholische, gingen und gehen nach wie vor davon aus, dass in ihnen die Einheit der Kirche, wie sie von Gott in Christus intendiert ist, verbindlich und sichtbar zum Ausdruck kommt. Zu den Kennzeichen der Einheit, die nur eine andere Bezeichnung für die Identität der Kirche ist, gehört in der katholischen Tradition die hierarchische Struktur mit der obersten Lehr- und Leitungsvollmacht des Papstes und die Bekräftigung des apostolischen Glaubens in der Auslegung durch das höchste Lehramt. Auch die Kirchen der orthodoxen Tradition sind durchdrungen von der Überzeugung, dass in ihrem Leben, in dessen Zentrum die Heilige Liturgie steht, und in ihrer synodalen, bzw. konziliaren Struktur die Einheit der Kirche verwirklicht ist. In beiden Traditionen gibt es die wahre, und d.h. die eine Kirche, letztlich nur im Singular. Die anderen christlichen und kirchlichen Traditionen sind – oder haben sich - von dieser bestehenden Einheit getrennt und sind aufgerufen, wieder in den Raum dieser Einheit einzutreten. Die Kirchen der östlichen orthodoxen und der westlichen katholischen Tradition repräsentieren die Vorstellungen von Einheit vor der protestantischen Reformation; nach Jahrhunderten der Gegnerschaft und Konkurrenz erkennen sie einander heute als „Schwesterkirchen“ an. Für beide

besteht das ökumenische Problem darin, wie die durch und nach der Reformation entstandenen Kirchen und Gemeinschaften in dieses Verständnis von Einheit und Kirche-Sein einbezogen werden können.

An die Stelle von Gesprächen und Verhandlungen über Kirchenunionen trat nun – vor allem auf Initiative der römisch-katholischen Kirche nach dem Konzil – das Instrument von bilateralen Lehrgesprächen. Der Hintergrund waren die in der Reformationszeit und danach ausgesprochenen Lehrverurteilungen und Exkommunikationen, durch die die Trennung zwischen der Großkirche und den neu entstandenen Gemeinschaften festgeschrieben wurde. In der Folge hatten sich eigenständige Lehrtraditionen entwickelt, oft ohne Bezug zum Ausdruck des christlichen Glaubens durch die Jahrhunderte. In den 50 Jahren seit dem Konzil sind in einer Vielzahl von offiziellen Lehrgesprächen die Unterschiede und Gegensätze in Lehre und Kirchenordnung aufgearbeitet worden. Die Ergebnisberichte dieser Gespräche, die sowohl auf internationaler wie auch nationaler Ebene geführt wurden, sind in mehreren großen Bänden unter dem Titel „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ veröffentlicht worden. Sie haben, jedenfalls nach Überzeugung der Mitglieder der Lehrgesprächskommissionen, zur weitgehenden Klärung der Gegensätze und zur Entwicklung einer neuen, gemeinsamen Sprache geführt. Die von der Kommission des ÖRK für Glauben und Kirchenverfassung vorgelegten Konvergenztexte über Taufe, Eucharistie und Amt, über das gemeinsame Bekenntnis des Apostolischen Glaubens, und neuerdings auch über eine gemeinsame Vision der Kirche bieten eine gute Zusammenfassung der erreichten Übereinstimmungen.

II

Dieser Weg zur Einheit ist freilich davon abhängig, dass die Kirchen die erzielten Ergebnisse der Lehrgespräche bestätigen und sich zur Korrektur der die Trennung markierenden Lehraussagen und Verurteilungen bereitfinden. Hier stockt der Prozess in den meisten Fällen, denn die Kirchen neigen verständlicherweise dazu, die neue Sprache, in der die Überwindung der Gegensätze ausgedrückt wird, zu vergleichen mit der Sprache ihrer Lehrtradition. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist dann sehr oft, dass die erzielte Übereinstimmung kritisch hinterfragt wird, weil sie nicht mit der offiziellen Lehrtradition übereinstimmt. Und zur Korrektur oder Modifikation der in Bekenntnistexten oder dogmatischen Definitionen festgelegten Lehrtradition sehen sich die Kirchenleitungen nicht autorisiert.

Ein bekanntes Beispiel ist der lange, offizielle Gesprächsgang zwischen der Römisch-katholischen Kirche und den Lutherischen Kirchen, vertreten durch den Lutherischen Weltbund, über das Verständnis der Rechtfertigungslehre. Luther hatte seinerzeit die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben zum „articulus stantis et cadentis ecclesiae“ erklärt, d.h. zum Lehrsatz, mit dem die Kirche steht und fällt. Daraus wurde dann ein zentrales Element der lutherischen Bekenntnisschriften und damit der Identität der lutherischen Kirchen. In der Leuenberger Konkordie gelang die Herstellung von Kirchengemeinschaft - im Sinn von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft - zwischen den lutherischen und reformierten Kirchen auf der Grundlage der gemeinsamen Bestätigung der Rechtfertigungslehre.

Im lutherisch-katholischen Dialog sollte nun über eine Einigung im Verständnis der Rechtfertigungslehre ebenfalls der Weg zur Kirchengemeinschaft geebnet werden. Der Bericht der Lehrgesprächskommission formulierte in sehr differenzierter Sprache eine Einigung, die dann freilich auf beiden Seiten zunächst verworfen wurde, weil sie nicht mit den vertrauten Ausdrucksformen der eigenen Lehre übereinstimmten. Die Widerstände waren sehr groß und es bedurfte einer weisen und vollmächtigen Vermittlungsaktion, um die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre durch offizielle Unterschriften am Reformationstag 1999 in Kraft zu setzen. Bis heute ist dies eines der ganz wenigen Beispiele, wo das Ergebnis eines sorgfältigen Lehrgesprächs von den beteiligten Kirchen übernommen und umgesetzt worden ist. Die Hoffnung der lutherischen Seite, dass damit, wie im Falle der Leuenberger lutherischen-reformierten Gespräche in den 70er Jahren, der Weg zur Kirchengemeinschaft geebnet würde, hat sich freilich nicht erfüllt. Für die Katholische Kirche ist Kirchengemeinschaft zwischen weiterhin eigenständigen Kirchen keine überzeugende Zielbestimmung auf dem Weg zur Einheit, nicht einmal ein Etappenziel.

Das lässt sich verdeutlichen an einem weiteren Beispiel, das uns noch ein wenig näher liegt als das Lehrgespräch und die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Ich meine die längere Zeit gehegte Hoffnung auf eine gemeinsame Feier des Abendmahls/der Eucharistie beim bevorstehenden 3. Ökumenischen Kirchentag hier in Frankfurt. Der seit über 70 Jahren in Deutschland bestehende Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, der auch wichtige Vorarbeiten zur Verständigung über die Rechtfertigungslehre geleistet hatte, legte im letzten Jahr eine Erklärung vor unter dem Titel „Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Als Ergebnis einer sehr sorgfältigen Untersuchung der unterschiedlichen Traditionsstränge im Neuen Testament, der verschiedenen liturgischen Formen in Geschichte und Gegenwart der Kirchen, sowie unter Verweis auf die ökumenische Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe, kam der Arbeitskreis zu dem Ergebnis, dass eine Öffnung konfessioneller Mahlfeiern für Christen und Christinnen aus anderen Traditionen möglich sei und vollzogen werden solle. Sie verstanden dies als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Einheit, denn die Mahlgemeinschaft sei nicht nur Ziel sondern auch Kraftquelle für den Weg.

Bischof Bätzing, der nicht nur Vorsitzender der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz, sondern auch katholischer bischöflicher Vorsitzender des Ökumenischen Arbeitskreises ist, hatte vorsichtige Hoffnungen geweckt, dass der Vorschlag des ÖAK beim Ökumenischen Kirchentag aufgenommen werden könne. Dann kam ein ablehnender Bescheid der Glaubenskongregation aus Rom und Bischof Bätzing war genötigt, durch ein Schreiben an die Gemeinden seiner Diözese klarzustellen, dass es beim Ökumenischen Kirchentag keine offizielle Einladung an Christen anderer Tradition zur Teilnahme an der Eucharistiefeier und zum Empfang der Kommunion geben könne. Schließlich gab es dann doch vier Gottesdienste unterschiedlicher konfessioneller Tradition am Samstagabend, in denen „ökumenisch sensibel“ Abendmahl, bzw. Eucharistie gefeiert wurde. Auch ohne offizielle Einladung nahmen Christen aus anderen, vor allem evangelischen Kirchen an der katholischen Messfeier teil und gingen auch zur Kommunion. Sie konnten darauf zählen, dass sie nicht abgewiesen werden. Im Rückblick wird die Erfahrung beim Ökumenischen

Kirchentag als ein ermutigender, wenn auch offiziell nicht gewünschter Schritt auf dem Weg zur Einheit in Erinnerung bleiben.

III

Damit kommen wir noch einmal zurück zum Stichwort der „Einheit“ als Ziel des Weges. Für Kirchen wie die römisch-katholische und die orthodoxe, deren Selbstverständnis oder Identität davon geprägt ist, dass in ihrer Lehrtradition sowie kirchlichen und liturgischen Ordnung die Einheit der Kirche verbindlich ausgedrückt ist, und die daher nach wie vor zögern damit, andere Kirchen als gleichwertig anzuerkennen, kann das Ziel der Einheit nicht auf dem Weg von Verhandlungen und theologischen Kompromiss-Formulierungen erreicht werden. Sie werden daher immer zögern damit, die Ergebnisse von Lehrgesprächen als eine ausreichende Grundlage für das Erreichen des Ziels der Einheit anzuerkennen.

Aber vielleicht stehen sich diese Kirchen sich selbst im Wege auf der Suche nach der Einheit. Denn sie sehen sich einem exklusiven und letztlich zeitlosen Verständnis von Einheit verpflichtet, das für unterschiedliche, geschichtlich bedingte Ausdrucksformen des Glaubens und der Kirchenordnung keinen Raum lässt. Im Fall der römisch-katholischen Kirche kommt das darin zum Ausdruck, dass für sie die Einheit sichtbar und rechtlich verbindlich verkörpert ist im Amt des Papstes, der die uneingeschränkte und universelle Leitungs-, Lehr- und Jurisdiktionsvollmacht hat. Das orthodoxe Verständnis der Einheit ist zwar weniger rechtlich und dogmatisch fixiert, aber es ist letztlich nicht weniger hierarchisch exklusiv und in seiner Ausrichtung auf die Feier der Liturgie zeitlos.

Inzwischen setzt sich aber immer mehr die Einsicht durch, dass „Einheit“ in diesem statischen und an eine hierarchische Leitungsstruktur gebundenen Sinn eine sehr einseitige und in die Enge führende Zielangabe für den ökumenischen Weg der Kirchen ist. Das Kirche-Sein von Kirche vollzieht sich ja nicht in erster Linie in einer institutionellen Leitungsstruktur, sondern in der lebendigen Gemeinschaft von Christenmenschen an jedem Ort, insbesondere in der Feier der Eucharistie. Die Wiederentdeckung dieses am Gemeinschaftsgeschehen orientierten Verständnisses von Kirche im Sinne einer „Communio-Ekklesiologie“ hat dazu geführt, dass „Einheit“ als Ziel des ökumenischen Weges der Kirchen immer stärker ersetzt, bzw. interpretiert worden ist durch „Gemeinschaft“ als Zielbestimmung. „Einheit“ wäre dann erreicht, wenn zwischen den Kirchen „volle Gemeinschaft“ hergestellt ist. Ein Beispiel für diese Verschiebung ist der Titel des anfangs zitierten Dokuments der lutherisch-katholischen Kommission zum Reformationsjubiläum: „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. Ähnliches lässt sich an den Einheitserklärungen der Vollversammlungen des ÖRK beobachten.

„Gemeinschaft“ aber ist ein lebendiger, offener Prozess; sie kann vertieft, ausgeweitet, an neue Partner angepasst werden und bleibt immer in Bewegung. Gemeinschaft im Sinne von *communio* oder *koinonia* hat eine vertikale und eine horizontale Dimension: sie wird begründet durch die gemeinsame Teilhabe an der göttlichen Gabe des neuen Lebens im Glauben an Jesus Christus und äußert sich darin, dass Christen und Christinnen einander als Glieder am Leib Christi annehmen.

Das sichtbare, sakramentale Zeichen der Teilhabe an der Gabe des neuen Lebens ist die Taufe. Daher ist die wechselseitige Anerkennung der Taufe die Grundlage der Gemeinschaft der Kirchen; es gibt nur die *eine* Taufe, und Kirchen, die wechselseitig die Taufe anerkennen stehen daher in einer durch Jesus Christus begründeten Gemeinschaft. Sie sind füreinander nicht länger Fremde oder Konkurrenten, sondern miteinander verbundene Glieder der Familie Gottes. Dies kommt eindrücklich in der Erklärung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe zum Ausdruck, die 11 Mitgliedskirchen der ACK im April 2007 in Magdeburg unterzeichnet haben. Trotz weiterhin bestehender Unterschiede in wesentlichen Fragen der Glaubenslehre sowie im Verständnis der Kirche und ihrer Ordnung haben die beteiligten Kirchen einander als ebenbürtige und für einander verantwortliche Kirchen anerkannt.

Auf dem „Weg zur Einheit“ geht es daher immer neu um die Gestaltung, Vertiefung und Erweiterung der durch die Taufe sakramental begründeten Gemeinschaft. Dies ist ein offener Prozess, sowohl im Leben jedes einzelnen getauften Christenmenschen wie auch im Leben von Gemeinden und Kirchen. In allen Kirchen gilt die Eucharistie, die Feier des Abendmahls als sakramentales Zeichen der Bekräftigung der in der Taufe begründeten Gemeinschaft. Zur Eucharistie und zum Empfang der Elemente der Kommunion sind alle Getauften von Jesus Christus selbst eingeladen.

Da die Kirchen aus allen verschiedenen Traditionen inzwischen neu erkannt und bekräftigt haben, dass die Taufe die gemeinsame Teilhabe am neuen Leben in Jesus Christus begründet und dass sie daher, unbeschadet ihrer weiterhin bestehenden Unterschiede, untereinander in dieser sakramentalen Gemeinschaft verbunden sind, haben sie auch begonnen, die traditionell zur Abgrenzung formulierten Merkmale ihrer Identität für die wechselseitige kritische Überprüfung zu öffnen. Hier haben die Lehrgespräche Bewegung in festgefahrene Kontroversen gebracht. Sie haben vor allem zu der Einsicht geführt, dass die unterschiedlichen Ausdrucksformen des Glaubens und der Ordnung der Kirche einander nicht ausschließen, sondern so verstanden werden können, dass sie einander ergänzen. Einheit im Sinne vollkommener Gemeinschaft heißt nicht vollständige Einmütigkeit und umfassenden Konsens in allen Fragen von Glauben und Kirchenverfassung. Vor allem sind die unterschiedlichen Ausdrucksformen selbst Niederschlag von geschichtlichen Erfahrungen und Herausforderungen. Sie bleiben offen für Veränderungen und damit auch für die Erkenntnis von Nähe und Entsprechung zu den Lebensäußerungen anderer Kirchen.

Wir befinden uns mitten in diesem Prozess der wechselseitigen Anerkennung der Kirchen als Gemeinschaften, die durch die Taufe miteinander verbunden sind als Glieder am Leib Christi und daher zu kritischer Solidarität untereinander aufgerufen sind. Es braucht oft lange Zeit, um Vorurteile und Verhärtungen als Folge von früheren Konflikten und Auseinandersetzungen zu überwinden und die scharfen Konturen einer in Abgrenzung formulierten negativen Identität abzubauen. Es geht ja im Blick auf die Unterschiede in zentralen Punkten der Tradition nicht nur um Meinungsverschiedenheiten, die durch diplomatische Verständigungsbereitschaft und Kompromissformulierungen überwunden und abgebaut werden könnten. Vielmehr steht in diesem Prozess der schrittweisen Vertiefung der Gemeinschaft die überkommene Identität der einzelnen Kirchen, d.h. das, was sie von anderen Kirchen

unterscheidet, auf dem Spiel. Diese Identität, d.h. der Bekenntnisstand in den lutherischen Kirchen, bzw. dogmatischen und kanonischen Entscheidungen der Konzile auf Seiten der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirchen, ist von einem geistlichen Schutzwall umgeben, der sie vor Verfälschung bewahren soll. Die Öffnung der Identität, bzw. ihrer Ausdrucksformen für die kritische Prüfung in der Gemeinschaft der Kirchen erfordert Mut und geistliche Vollmacht.

Aber wir erleben heute, dass alle Kirchen, und besonders die historischen Großkirchen mit einer langen, ehrwürdigen Tradition in ihrem Selbstverständnis und ihrer Lebensordnung herausgefordert sind durch die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen in ihrem jeweiligen Kontext. Es sind weniger theologische, sondern vielmehr ethische und politische Streitfragen, die die Gemeinschaft innerhalb und zwischen den Kirchen auf die Probe stellen oder gefährden. Auch die beiden großen Traditionskirchen, d.h. die römisch-katholische und die orthodoxe, deren Selbstverständnis davon geprägt war, dass sie die Einheit der Kirche verbindlich bewahrt haben, sehen sich vor großen Herausforderungen für ihre innere Gemeinschaft. Auch wo sie die Gemeinschaft in der Feier der Eucharistie bewahrt haben, was z.B. zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und den mit dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel verbundenen Kirchen zurzeit nicht der Fall ist, sehen sie ihren inneren Zusammenhalt bedroht.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat für die gegenwärtige Situation im Blick auf die Suche nach sichtbarer Einheit der Kirchen das Bild des Pilgerweges vorgeschlagen. Dahinter steht die Einsicht, dass Einheit als lebendige Gemeinschaft der Kirchen ein nicht abschließbarer Prozess ist, dessen endgültiges Ziel das Kommen des Reiches Gottes ist. Die Kirchen sind auf dem Weg aufgefordert, einander zu ermutigen und aufzurufen zur Vertiefung der Gemeinschaft untereinander. Sie müssen sich immer wieder daran erinnern und erinnern lassen, dass sie ihre Gemeinschaft nicht herstellen, sondern dass sie aus der Kraft der durch die Taufe gestifteten Gemeinschaft am Leibe Christi leben. Je mehr sie zu dieser Selbstrelativierung bereit sind, desto mehr werden sie erkennen, dass sie den regelmäßigen Vollzug der Gemeinschaft in der Eucharistie brauchen als Kraftquelle für den weiteren Pilgerweg. Das war die geistliche Weisheit des Vorschlags der Ökumenischen Arbeitskreises in seinem Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Ich bin gewiss, dass der Geist Gottes, der Geist der Weisheit und des Verstandes, den verantwortlichen Kirchenleitern zur rechten Zeit die Augen und das Herz öffnen wird für den notwendigen Schritt zur Erweiterung und Vertiefung der Gemeinschaft durch die Feier der Eucharistie.